



Schutzkonzept zur Prävention und Handlungsleitfaden in Fällen von sexualisierter Gewalt der DLRG Stadthagen e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Was ist sexualisierte Gewalt?	2
3. Risikoanalyse	3
3.1 Umgang mit den Risikogebieten.....	3
4. Prävention	5
4.1. Handlungsregeln:	5
4.2 Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis	6
5. Verhaltenskodex	6
5.1 Einbindung von Kindern und Jugendlichen.....	7
5.2 Einbindung der Eltern und Mitgleidern.....	7
6. Beschwerdemöglichkeiten	7
6.1 Vertrauensperson und Ansprechperson.....	7
6.2 Krisenteam	8
6.3 Evaluation und Reflexion	8
7. Notfallplan.....	8
7.1 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	8
7.2 Notfallregelung (was tue ich bei einer Beobachtung bzw. wenn ich angesprochen werde).....	9
8. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Verein	10
9. Weitere Hilfsangebote	10
10. Inkrafttreten	14

1. Einleitung

„Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches und humanitäres Handeln bilden die Grundlage des verbandlichen Umgangs.“ Dieser Satz aus dem Leitbild der DLRG ist für uns im täglichen Umgang miteinander Verpflichtung. In der DLRG arbeiten wir unter anderem ehrenamtlich zusammen im Rettungseinsatz, bilden Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer aus und lehren Kindern, aber auch Jugendlichen und Erwachsenen das sichere Schwimmen. Wir verbringen unsere Freizeit miteinander und es entstehen Kameradschaft und viele Freundschaften. In vielen Bereichen kommt es dabei besonders darauf an, dass wir uns gut verstehen und aufeinander verlassen können. In der Schwimmbildung kommt es zu direkten Kontakten und zum Teil auch zu körperlicher Nähe.“

- DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.

Jeder Mensch hat körperliche, geistige und seelische Grundbedürfnisse, die von anderen respektiert werden müssen. Besonders gilt dies für Minderjährige, die unter unserem Schutz stehen. Wenn Kinder beispielsweise an einem Schwimmkurs teilnehmen, werden sie uns anvertraut, damit sie in einer sicheren Umgebung schwimmen lernen können.

Der Begriff Prävention ist vielen aus dem Alltag bekannt. Er beschreibt Maßnahmen und Verhaltensweisen, die darauf abzielen, Schäden zu verhindern, etwa indem man umsichtig handelt und Risiken frühzeitig vermeidet.

Doch was bedeutet Prävention im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt? Viele Jugendliche und Erwachsene haben zunächst nur eine vage Vorstellung davon. Gewalt wird häufig als Durchsetzung von Macht verstanden, oft durch körperliche Überlegenheit. Für Betroffene ist sie eine große Belastung, während Täter ihre eigenen Bedürfnisse durchsetzen wollen, notfalls auch mit körperlicher Gewalt.

In den vergangenen Jahren haben zahlreiche erschütternde Fälle von Kindesmissbrauch die Öffentlichkeit sensibilisiert. Das Thema wird inzwischen

stärker wahrgenommen und gesellschaftlich diskutiert. Diese Aufmerksamkeit kann Betroffenen helfen, den Mut zu finden, erlebte Straftaten zur Anzeige zu bringen.

In dem folgenden Schutzkonzept wollen für uns unsere Ortsgruppe Stadthagen spezifische Schutzkonzepte aufzeigen. Durch dieses Schutzkonzept möchten wir alle, unsere Trainer, die Eltern und Kinder und Jugendlichen in unserem Verein sensibilisieren, damit Täterinnen und Tätern in unserer Ortsgruppe keine Chance haben.

2. Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen einer Person oder aufgrund einer körperlichen, psychischen oder kognitiven Unterlegenheit durchgeführt wird. Solche Handlungen wirken sich negativ auf die betroffene Person aus und können sie schädigen oder nachhaltig beeinflussen.

Häufig befinden sich Betroffene in einer Situation, in der sie dem Machtmissbrauch nicht entgegentreten können. Gründe dafür können ihr Status in einer Gruppe, ihr Entwicklungsstand oder bestehende Hierarchien innerhalb einer Organisation sein. Täter nutzen ihre Position, um eigene Bedürfnisse auf Kosten anderer zu befriedigen. Sexualisierte Gewalt ist daher vor allem ein Machtmissbrauch unter Einsatz von Sexualität, nicht die Ausübung einvernehmlicher sexueller Bedürfnisse.

Dazu zählen Handlungen mit Körperkontakt oder körperlicher Gewalt, aber auch verbale Äußerungen, anzügliche Gesten, das Zeigen pornografischer Inhalte sowie voyeuristisches oder exhibitionistisches Verhalten.

Sexualisierte Gewalt kann in drei Bereiche unterteilt werden:

1. Grenzverletzungen kommen am häufigsten vor. Sie entstehen oft unbeabsichtigt, etwa durch unangemessene Berührungen oder Bemerkungen, die als verletzend empfunden werden. In sozialen Gruppen lassen sich solche Situationen nicht immer vollständig vermeiden. Durch gegenseitigen Respekt und offene Gespräche können sie jedoch meist erkannt und korrigiert werden.

2. Sexuelle Übergriffe erfolgen hingegen nie unbeabsichtigt. Bei Minderjährigen stellen sie eine Gefährdung des Kindeswohls dar. Sie sind Ausdruck gezielter Machtmissbrauchs sowie mangelnden Respekts gegenüber der betroffenen Person und ihren Rechten. Ursachen können persönliche Defizite oder fehlende Professionalität sein. Übergriffe geschehen bewusst und können eine Vorbereitung auf sexuellen Missbrauch darstellen. Daher ist hier ein konsequentes Eingreifen notwendig.

3. Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt umfassen unter anderem sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexuellen Missbrauch sowie die Herstellung, Verbreitung, den Handel oder den Besitz von Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder.

3. Risikoanalyse

Risiko-Orte sind die Räume, Ecken oder Angebote, bei denen ein Übergriff oder eine Grenzverletzung auftreten kann. Meistens sind diese Orte unübersichtlich oder schwer einsehbar. In unserem Schwimmbad sind Toiletten, Duschen, Umkleieräume unübersichtliche Orte. Die Duschen sind Gemeinschaftsduschen und geschlechtlich getrennt. Die Toiletten sind abschließbar, jedoch nicht durchgängig vom Boden bis zur Decke durch die Trennwände vor Einsicht geschützt. In all unseren Kursen sind alle Beteiligten nur leicht bekleidet. Durch die Spiegelung und die Wellenbewegung sind Berührungen unter Wasser nur schwer zu erkennen. Bei Übernachtungen bieten die Zelte, Turnhallen oder Klassenräume eine weitere Gefahrenquelle dar. Oft ist die Unterbringung nicht nach Geschlechtern getrennt. Fotos und Filmaufnahmen werden häufig von Kindern und Jugendlichen in Badekleidung gemacht. Jedoch werden diese nur mit Einverständnis der Kinder und ggf. der Erziehungsberechtigten erstellt. Es besteht die Gefahr eines Machtgefüges. Der Ausbilder gibt die Anweisung und die Kinder müssen das Umsetzen und können sich nicht wehren.

3.1 Umgang mit den Risikogebieten

Es wird darauf geachtet, dass die Übernachtung in Räumen und Zelten mit schließbaren Türen erfolgt und nach Geschlechtern getrennt wird. In

Ausnahmefällen erfolgt die Übernachtung in Turnhallen, Schulen oder Klassenräumen, bei denen keine Geschlechtertrennung möglich ist, dann stehen aber nach Geschlechtern getrennte Toiletten und Umkleiden oder Einzelumkleiden/-kabinen zur Verfügung. Weiterhin werden keine Bilder und Daten von Kindern und Jugendlichen ohne das Einverständnis der Eltern und der Kinder an Dritte weitergegeben. Sollten Bilder zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, wird darauf geachtet, dass die Kinder und Jugendlichen nahezu vollständig bekleidet sind, nur die Köpfe im Wasser zu sehen sind oder sie von hinten abgebildet werden.

Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander.

Für Veranstaltungen gilt insbesondere:

Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten, Jugendabenden etc. erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben. Fahrten mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mindestens 2 Betreuern, idealerweise einem männlichen und einem weiblichen, begleitet.

Die Aufsichtsführung wird durch die Betreuer verantwortungsbewusst geregelt.

Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.

Bei Übernachtungen wird darauf geachtet, dass mindestens 2 Betreuer gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen übernachten.

Für die Schwimmkurse gilt insbesondere:

Die Durchführung von Schwimmkursen und Fahrten zu Wettkämpfen erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.

Niemand wird zu einer Übung gezwungen.

Die Übungsleiter beaufsichtigen die Kinder und Jugendlichen, beim Duschen grundsätzlich mindestens zu zweit (Das Vier-Augen Prinzip).

Das Betreten der Sammelumkleideräume durch Betreuer erfolgt generell geschlechtsspezifisch.

4. Prävention

Um jeglicher Form von Gewalt vorzubeugen, möchten wir die Kinder und Jugendlichen stärken. Ziel dieser Präventionsarbeit ist es, das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen in sich selbst und in die eigenen Gefühle zu stärken. Dazu gehört auch das Schaffen einer Atmosphäre gegenseitigen Respekts und der Toleranz, in der die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers gewahrt werden.

4.1. Handlungsregeln:

- Stellung beziehen: Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung, und versichere, in diesem Zusammenhang nicht einschlägig vorbestraft zu sein. Dazu wird von allen Trainern bei Aufnahme der Tätigkeit und anschließend alle vier Jahre das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt.
- Kein Ausnutzen der Rolle als Verantwortliche/r: Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Umgang miteinander: Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen ernst und wahre diese und mache meine Grenzen deutlich. Ich frage bei Körperkontakt nach, was für mein Gegenüber okay ist und was nicht. Ich sage auch, was für mich okay ist und was nicht.
- Respekt vor der Intimsphäre: Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden. Wir wahren in Umkleiden, Duschen und bei Übernachtungen das 4-Augenprinzip und bieten Geschlechtertrennung, soweit möglich, an.
- Grenzüberschreitungen wahrnehmen: Ich greife bei Grenzüberschreitungen von Anderen ein, vertusche nichts und verurteile nicht vorschnell.
- Wir begegnen Teilnehmenden auf Augenhöhe und mit Respekt.
- Wir respektieren ein NEIN.
- Wir fragen bei Hilfestellungen nach, was für die Teilnehmenden in Ordnung ist und was nicht.
- Wir bevorzugen keinen einzelnen Teilnehmenden oder beschenken diesen.
- Wir gehen offen mit Fehlverhalten um und kommunizieren dies ggf. an die Verantwortlichen weiter.

4.2 Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Das Führungszeugnis ist ein Auszug aus dem vom Generalbundesanwalt geführten Verzeichnis, welches alle rechtskräftigen Verurteilungen in der Bundesrepublik Deutschland erfasst. Im erweiterten Führungszeugnis sind auch Delikte im niederen Strafbereich erfasst. Das dient dem Zweck eines effektiven Kinder- und Jugendschutzes. Das erweiterte Führungszeugnis muss von allen Mitarbeitern, egal ob hauptberuflich oder ehrenamtlich, vorgelegt werden, die in ihrer ausübenden Tätigkeit mit Kindern in Kontakt treten. Sei es beim Schwimmtraining, bei der Betreuung einer Kinder- und Jugendfreizeit oder beim Wasserrettungsdienst. Dabei muss die Einsichtnahme vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgen. Durch dieses Verfahren soll sichergestellt werden, dass keine Personen eingesetzt werden, die wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind. Ab der Vollendung des 14. Lebensjahrs kann jede Person einen Antrag zur Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses bei der örtlichen Meldebehörde beantragen. Dazu muss der Personalausweis oder Reisepass vorgelegt werden. Bei Minderjährigen ist auch der Erziehungsberechtigte antragsberechtigt. Zum Zeitpunkt der Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein und muss nach vier Jahren erneut vorgezeigt werden.

In der DLRG Stadthagen e. V. nimmt eine vom Vorstand beauftragte Person die Einsicht in die Führungszeugnisse vor. Zur Beantragung erhält der Mitarbeitende entsprechende Nachweise für die Notwendigkeit und die Befreiung von der Bezahlung. Die beauftragte Person erhält Einsicht in das Dokument und notiert dieses mit Datum im Manager. Das Führungszeugnis verbleibt beim Eigentümer.

5. Verhaltenskodex

Zur Prävention gehört für die DLRG Stadthagen e. V., dass alle Trainer und Betreuer den Ehrenkodex der DLRG ausgehändigt bekommen und unterschreiben. Dabei geht es nicht darum, möglichst alle denkbaren Situationen und Eventualitäten zu regeln, sondern möglichst klare und nachvollziehbare Grundsätze zu schaffen. Der Vorstand ist bei Grenzverletzungen in der Pflicht, Entscheidungen (bis hin zur Entbindung von Tätigkeiten) zu treffen.

5.1 Einbindung von Kindern und Jugendlichen

Alle Kinder und Jugendlichen müssen über die Schutzvereinbarung altersgerecht informiert werden. Kinder und Jugendliche setzen sich eher für ihre Rechte und persönlichen Interessen und Werte ein, wenn sie das Gefühl haben, ernst genommen zu werden und dass ihre Meinungen auch in der Umsetzung berücksichtigt werden.

5.2 Einbindung der Eltern und Mitglidern

Den Eltern und Mitgliedern unserer Ortsgruppe steht dieses Schutzkonzept auf unserer Website zur Verfügung und werden im Rahmen von Veranstaltungen nochmal gesondert auf dieses hingewiesen.

6. Beschwerdemöglichkeiten

Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen haben die Möglichkeit, sich bei ihrer Gliederung oder der Ebenen darüber bei einer Beschwerde, einem Verdacht oder einem konkreten Fall entweder an eine Vertrauensperson zu wenden oder sich bei den Ansprechpersonen melden. Wenden sich Vertrauenspersonen an die Ansprechpersonen, können die sich beraten lassen. Wird der Gesprächsgegenstand direkt bei den Ansprechpersonen gemeldet, kann das Anliegen gleich aufgenommen und bearbeiten werden.

6.1 Vertrauensperson und Ansprechperson

Für die DLRG Stadthagen e. V. sind zunächst grundsätzlich alle Trainer, Betreuer, Vorstand und Jugendvorstand Vertrauenspersonen und Ansprechpersonen. Jeder Hilfesuchender hat so die Möglichkeit, sich die Person aussuchen zu können, an die er sich wendet.

Vertrauensperson kann jede Person werden. Sie genießt ein besonderes Vertrauensverhältnis der Betroffenen und Beteiligten, die auch Sicherheit ausstrahlt und das Anliegen ernst nimmt. Vertrauenspersonen müssen keine Fachexpertise haben, können und sollen sich an den Vorstand zur weiteren Beratung wenden.

In einem konkreten Verdachtsfall informiert die Vertrauensperson den/die beiden Vorsitzenden, diese leiten die weiteren notwendigen Schritte ein, bzw. bilden mit hinzugezogenen Personen ein Krisenteam. Unterstützung bekommen die Personen bei Ansprechpartnern auf Bezirks- oder Landesebene, diese können der jeweiligen

Homepage entnommen werden oder auch beim Kinderschutzbund im Landkreis Schaumburg.

6.2 Krisenteam

Das Krisen- oder auch Interventionsteam besteht immer aus den Vorsitzenden und ggf. weiteren Vertretern aus dem Vorstand. Die Vertrauensperson sollte ebenfalls dazu gehören. Das Krisen- oder auch Interventionsteam kann sich weitere Hilfen bspw. bei Fachberatungsstellen einholen, sich ebenfalls dort beraten lassen und gibt Rückmeldung zur Vertrauensperson über den aktuellen Stand.

Aufgaben des Krisenteams:

- Koordination der Präventionsmaßnahmen im Verein
- Gespräch mit den Beteiligten und Betroffenen führen – Einleiten von gezielten Schritten zu Interventionsmaßnahmen im Falle eines Verdachts oder einer Beschwerde
- Ggf. hinzuziehen externer Beratungsstellen, Jugendamt und Polizei
- Ggf. hinzuziehen übergeordneter Ansprechperson des Landesverbandes
- Konsequentes Eingreifen bei bestätigtem Verdacht
- Rückmeldung an die Beteiligten und Betroffenen
- Ggf. Mitteilung an das Jugendamt (diese erfolgt ausschließlich über die Vorsitzenden)

6.3 Evaluation und Reflexion

Über Verdachtsmomente, konkrete Fällen und Beschwerden tauschen sich die Gliederungsverantwortlichen regelmäßig aus. Dadurch, dass jeder Handlungsschritt im Krisenteam besprochen und diskutiert wird, findet in jedem Schritt eine Reflexion statt, da nach jedem Schritt die Situation neu bewertet wird.

7. Notfallplan

7.1 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung, insbesondere sexualisierte Gewalt muss nachgegangen und jeder Verdacht aufgeklärt werden. Dafür ist eine klare Haltung vorausgesetzt, die aus der Offenheit gegenüber diesem Thema, einer

allgemeinen Wachsamkeit und Ehrlichkeit besteht, auch wenn es um einen Fall im eigenen Verein geht.

7.2 Notfallregelung (was tue ich bei einer Beobachtung bzw. wenn ich angesprochen werde)

1. Ruhe bewahren

- den Betroffenen, der Hilfe sucht (Kind/Jugendlicher/Eltern/Betreuer), ernst nehmen zuhören
- keine Bestätigung oder Verneinung des Sachverhaltes / keine Gegenüberstellungen o.ä.
- Gib die Zusage, dass der Vorfall aufgenommen wird und sich das Schutzteam darum kümmert. (Mehr kann vor Ort nicht versprochen und gehalten werden.)

2. Hilfe holen

Kein blinder Aktionismus! Überhastetes Eingreifen schadet meist!

- Sachverhalt und Beteiligte mit Datum und Uhrzeit dokumentieren

Das Schutzteam wird umfassend informiert.

Das Schutzteam regelt dann alle weiteren Schritte:

1. Gespräche mit den Beteiligten / Betroffenen
2. Ggf. hinzuziehen externer Beratungsstellen / Polizei
3. Konsequentes Eingreifen bei bestätigtem Verdacht
4. Rückmeldung an die Beteiligten / Betroffenen
5. Ggf. informieren des Haupt- und Jugendvorstandes
6. Ggf. Mitteilung an das Jugendamt

Ausnahme: bei Gefahr in Verzug sofort die Polizei unter der Notrufnummer „110“ hinzuziehen. Nach Möglichkeit sollte auch hier schnellstmöglich der Vorstand informiert werden.

3 Dokumentation

Über jede Maßnahme im Falle eines Verdachts oder eine Beschwerde ist eine Dokumentation in lesbarer handschriftlicher Form zu fertigen. Diese müssen die Punkte Datum und ggf. Uhrzeit beinhalten, die Situation während der Beobachtung und wie es dir als Ansprechperson angetragen wurde und welche Beobachtungen

und Originaltöne du gehört hast. Diese Dokumentation ist datenschutzsicher aufzubewahren.

4. Meldekette

In der Meldekette wird die Reihenfolge der Meldung eines Verdachtes, eines konkreten Falls oder einer Beschwerde zur Entscheidungsebene festgelegt. Sie erspart dann viel Zeit, Leerläufe und Kompetenzstreitigkeiten. Folgende Meldekette sollte eingehalten werden:

1. Vertrauensperson
2. Krisenteam
3. Vorstand
4. Kinderschutzbund
5. Jugendamt

8. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Verein

Das Krisen- oder auch Interventionsteam besteht immer aus den Vorsitzenden und ggf. weiteren Vertretern aus dem Vorstand.

Diese sind über folgende E-Mail-Adresse erreichbar:

1. Vorsitzender: Olaf Böhlke
2. Vorsitzender: Jan Kierstein

E-Mail-Adresse: vorsitz@stadthagen.dlrg.de

9. Weitere Hilfsangebote

Hilfsangebote innerhalb der DLRG:

Das Hilfetelefon der DLRG-Jugend bei sexualisierter Gewalt

05723 955 333

Du hast sexualisierte Gewalt selbst erlebt oder beobachtet? Du hast dringende Fragen, die schnell

geklärt werden müssen? Dann ruf uns an – auch im Zweifelsfall! Wir finden gemeinsam eine Lösung. Die Beratung erfolgt absolut vertraulich und auf Wunsch anonym.

<https://dlrg-jugend.de/psg-hilfetelefon>

Die aktuellen Telefonzeiten und weitere Informationen findest du auf unserer Website.

Du kannst uns auch eine Nachricht an hilfetelefon@dlrg-jugend.de schreiben.

Solltest du uns einmal telefonisch nicht erreichen, kannst du uns eine Nachricht und eine Kontaktmöglichkeit hinterlassen, wir melden uns schnellstmöglich bei dir.

Die Ansprechpersonen für Prävention sexualisierter Gewalt auf Bundesebene

<https://www.dlrg.de/informieren/praevention-sexualisierter-gewalt/>

<https://dlrg-jugend.de/themen/praevention-sexualisierter-gewalt/>

Wenn wir dich als zentrale Ansprechpersonen bei Fragen zur Prävention oder Intervention sexuali-

sierter Gewalt unterstützen können, erreichst du uns unter folgender Telefonnummer:

05723 955 559

Die Ansprechpersonen für Prävention sexualisierter Gewalt auf Landesebene

Die Ansprechpersonen findest du in der Regel auf der Website deines Landesverbands. Mache dei-

nen Landesverband darauf aufmerksam, wenn du dort keine zuständige Person findest!

Hilfsangebote außerhalb der DLRG:

Externe Stellen sind wertvolle Anlauf- und Unterstützungspunkte über das verbandsinterne Beratungsangebot hinaus. Sie helfen Vorfälle besser einzuschätzen, weitere Schritte zu planen und informieren über die Rechtslage. Dort erhältst du Beratung zu all deine Fragen, zum Beispiel wenn du selbst von sexualisierter Gewalt betroffen bist oder zu Fragen im Umgang mit anderen Betroffenen oder Täter/innen.

HILFE AM TELEFON:

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch

0800 22 55 530

Der Anruf ist anonym, kostenfrei und bundesweit möglich.

Telefonzeiten:

Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr

Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr

(An Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ist das Telefon nicht besetzt).

Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon

116 111

Der Anruf ist anonym, kostenfrei und bundesweit möglich.

Telefonzeiten:

Mo – Sa: 14.00 – 20.00 Uhr

Hilfe-Telefon berta: Beratung bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt

0800 30 50 750

Der Anruf ist anonym, kostenfrei und bundesweit möglich.

Telefonzeiten:

Di.: 16 bis 19 Uhr

Mi., Fr.: 9 bis 12 Uhr

(An Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ist das Telefon nicht besetzt.)

Stand: Oktober 2022

HILFE PER E-MAIL

N.I.N.A. e.V. - Online Beratung

<https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

Sichere, kostenfreie und vertrauliche Beratung per E-Mail für Jugendliche und Erwachsene zu allen

Fragen, die mit sexuellem Missbrauch zu tun haben. Die Antwortzeit beträgt zwei bis drei Werktage.

Eine eigene E-Mail-Adresse ist nicht erforderlich.

JugendNotmail

<https://jugendnotmail.de/>

Kostenfreie und vertrauliche Online-Beratung per E-Mail oder Chat für Kinder und Jugendliche in

allen Lebenslagen. Die Antwortzeit beträgt in der Regel 24 Stunden, kann aber auch länger sein.

HILFE VOR ORT FINDEN

Datenbank des Hilfe-Portals sexueller Missbrauch

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden/>

In der Datenbank findest du passende Hilfeangebote wie Beratungsstellen, Notdienste, therapeutische und rechtliche Angebote in deiner Nähe. Eine leichte Filterführung ermöglicht das Finden passender Angebote.

ODABS: Online-Datenbank für betroffene von Straftaten

<https://www.odabs.org/>

Die Datenbank gibt einen Überblick über Angebote für Betroffene von Straftaten in deiner Nähe.

Eine leichte Filterführung ermöglicht das Finden passender Angebote. Es geht hierbei nicht nur um sexualisierte sondern auch um körperliche und/oder seelische Gewalt.

Weitere Informationen

Hilfe-Portal sexueller Missbrauch

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Dunkelziffer e.V.

Albert-Einstein-Ring 15

22761 Hamburg

Tel.: (040) 42 10 70 00

E-Mail: mail@dunkelziffer.de

www.dunkelziffer.de

gegen-missbrauch e.V.

Verein für Betroffene, Partner und Gegner von sexuellem Kindesmissbrauch

Oberestraße 23

37075 Göttingen

Tel.: (0551) 50 06 56 99

E-Mail: info@gegen-missbrauch.de

www.gegen-missbrauch.de

10. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept wurde dem Vorstand der DLRG Stadthagen e.V. am 30.06.2026 vorgelegt und geprüft. Das Schutzkonzept ist seit dem 01.07.2026 gültig und wird in regelmäßigen Abständen geprüft und ggf. angepasst.